

Ankündigung topographische Kartierungen

Für den 380-kV-Ersatzneubau Pirach-Pleinting
Abschnitt 1 Pirach-Tann

Seit rund 70 Jahren ist die bestehende 220-kV-Leitung zwischen dem Vilshofener Umspannwerk Pleinting und dem Umspannwerk Pirach im Landkreis Altötting eine der wichtigsten Versorgungsleitungen für die Region. Neben der sicheren Stromversorgung für das Bayerische Chiemdreeck ist die Verbindung auch ein wichtiger Grundpfeiler für die Einspeisung erneuerbarer Energien in Nieder- und Oberbayern.

Ende Januar 2021 hat der Bundestag die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus dieser Verbindung wiederholt bestätigt und auch die Möglichkeit einer abschnittswisen Erdverkabelung ermöglicht.

Das Projekt Pirach (Lkr. Altötting) – Pleinting (Lkr. Passau) steht in beiden Planungsabschnitten vor der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens. Zur Erlangung weiterer Planungssicherheit müssen fortlaufend vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden. In diesem Rahmen finden von Juli bis Dezember 2021 topographische Kartierungsmaßnahmen statt, für die Ortsbegehungen und das Befahren von Straßen und Wegen notwendig sind.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma EQOS Energie Deutschland GmbH.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Die Fa. EQOS Energie Deutschland GmbH führt Begehungen und topographische Kartierungen durch. Die Flächen werden in der Regel zu Fuß betreten. Die Trassenkorridore werden auf mögliche Maststandorte für Freileitungsabschnitte und geeignete Erdkabeltrassen untersucht. Weiterhin werden die Trassenkorridore bezüglich möglicher Zuwegungen, Arbeitsflächen und Kreuzungen untersucht. Dabei werden je nach Bedarf in den Trassenkorridoren topographische Kartierungen durchgeführt, um detaillierte Ergebnisse zu den möglichen Flächen und Standorten zu erlangen. Markierungen werden im Gelände nicht vorgenommen.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen.

Termine

Beginn der Kartierungen:
frühestens Juli 2021

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen:
Dezember 2021

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Für einen reibungslosen Ablauf der Feldarbeiten bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitern von EQOS Energie Deutschland GmbH den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Markus Lieberknecht

Pressereferent

T +49 921 50740-4098

E markus.lieberknecht@tennet.eu

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die topographischen Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Liste mit den betroffenen Flurstücken wird im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/>

[onshore-projekte-deutschland/pirach-pleinting/](https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/pirach-pleinting/)

